

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0232/2021
Fachbereich:	Beigeordneter
Erstellt von:	Günter Klaes
Datum:	08.09.2021

Betreff:

Finanzzwischenbericht 2021, 1. Halbjahr

Beratungsfolge:		
28.09.2021	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der nachfolgende Zwischenbericht berücksichtigt die Ergebnisentwicklung in dem Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021. Ebenso ist eine Tabelle mit den dazugehörigen Finanzdaten beigelegt.

Für eine bessere Verständlichkeit der Gesamtumstände müssen zwei Aspekte berücksichtigt werden:

I. Die Entstehung von Erträgen und Aufwendungen führt in vielen Fällen nicht dazu, dass Einzahlungen oder Auszahlungen in einem engen zeitlichen Zusammenhang folgen. Der Ertrag der Grundsteuer entsteht mit dem Verschicken der Steuerbescheide. In der Regel verteilen sich die Einzahlungen dann auf die vier Quartale, in denen die Fälligkeiten gegeben sind. Ähnlich verhält es sich auch bei anderen Sachverhalten. Deshalb wird zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Einzahlungen und Auszahlungen soweit erforderlich und geboten die Entwicklung ausführlicher erläutert.

II. Soweit durch die Covid-19-Pandemie wirtschaftliche Schäden im kommunalen Haushalt auftreten, sind diese zu isolieren, vgl. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG vom 20.09.2020. In diesem Zusammenhang muss beachtet werden, dass dieses Gesetz für die Planung des Haushaltsjahres 2021 explizit die Isolierung der „coronabedingten“ wirtschaftlichen Schäden vorsieht, die Ausführungen im § 5 sich lediglich auf den Jahresabschluss 2020 beziehen. Eine Korrektur dieser Regelung befindet sich

derzeit im Gesetzgebungsverfahren des Landes NRW (Gesetzentwurf Drucksache 14/14304). Für die Vorausschau sind demnach die Abweichungen von der Planung zu identifizieren und anschließend unter dem Aspekt der „Isolierung“ zu prüfen. Lassen sich wirtschaftliche Schäden durch die Covid-19-Pandemie erkennen, werden diese durch die o.g. Regelungen in der Ergebnisrechnung kompensiert. Einen Ausgleich für die schlechtere Liquidität gibt es nicht.

Erträge:

E1 (Steuern und ähnliche Abgaben)

Bei dieser Ertragsart sind nur wenige Ertragskonten vorhanden. Im Einzelfall werden allerdings große Volumen bewegt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird mit Gewerbesteuerermindererträgen in der Größenordnung von 772 T€ gerechnet. In der Vergangenheit konnten regelmäßig noch Verbesserungen in der 2. Jahreshälfte erwartet werden. Eine Ausgangslage, wie sie zurzeit gegeben ist, hat es noch nicht gegeben. Deshalb sind Hochrechnungen auf der Basis früherer Entwicklungen nicht belastbar. Sollten sich bis zum Jahresende noch Verbesserungen ergeben, hat dies keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis im Abschluss, weil jede Veränderung zeitgleich zu einer Veränderung des Kompensationswertes aus der „Bilanzierungshilfe“ führen würde.

Bei den Anteilen aus der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer werden Verbesserungen gegenüber der Planung von (saldiert) 70 T€ erwartet. Bei den übrigen Positionen, die für die Ermittlung der Bilanzierungshilfe relevant sein können, sind noch die Kompensationsleistungen, Familienleistungsausgleich und die Vergnügungssteuer zu nennen. Hier werden Verbesserungen in Höhe von rd. 20 T€ erwartet.

Nicht relevant für die Ermittlung der Bilanzierungshilfe sind die Ergebnisse bei den Grundsteuern A + B (Verbesserung ca. 21,5 T€) sowie die Verbesserungen bei der Hundesteuer und der Zweitwohnungssteuer (7,5 T€).

Prognose: Im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben sich Ertragseinbußen in der Kontengruppe 40 in Höhe von 654 T€. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge aus der Bilanzierungshilfe würde sich das Jahresergebnis um 29 T€ verbessern.

E2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Signifikante Abweichungen von der Planung sind zurzeit nur durch zwei Umstände erkennbar. Erträge aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (rd. 55 T€) und Zuweisungen des Landes für lfd. Zwecke – hier: Offene Ganztagsgrundschule (rd. 12 T€) für zu einer Verbesserung des Abschlusses. Eine Vielzahl von Sachverhalten wird in der Kontengruppe 41 nachgewiesen, wobei es um die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten geht. In diesen Fällen sind Abweichungen eher atypisch.

Prognose: Im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben sich Ertragsverbesserungen von insgesamt rd. 67 T€. Weitere Sachverhalte die nach den Regeln des NKF-CIG zu behandeln wären, sind aktuell nicht ersichtlich.

E3 Sonstige Transfererträge

Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung werden geringere Transfererträge erwartet. Dies betrifft in erster Linie die Transfererträge, die sich auf die Erstattung von Aufwendungen für Flüchtlinge beziehen. Minderertrag: ca. 30 T€.

Zu einer Änderung wird es noch kommen, da eine Ausgleichszahlung seitens des Landes für geduldete Flüchtlinge angekündigt wurde. Die Datenlage ist gegenwärtig noch sehr dürftig. Für die Jahre 2021/2022 sollten die Kommunen in NRW insgesamt 175 Mio. € erhalten. Eine weitere Auszahlung ist im Zeitraum 2023/2024 vorgesehen. Dann sollen weitere 100 Mio. € fließen.

E4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten führt nicht jede Abweichung zwangsläufig zu Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Hier ist der Zusammenhang mit § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW zu beachten. Gebührenüberdeckungen oder Gebührenunterdeckungen führen nur in bestimmten Fällen zu Ergebnisauswirkungen, da ansonsten ein Ausgleich über den Sonderposten für den Gebührenaussgleich („Gebührenaussgleichsrücklage“) erfolgt. In der nachfolgenden Betrachtung werden deshalb nur solche Positionen erwähnt, die ergebniswirksam sind.

Die Erträge aus dem Hallenbad bzw. dem Naturbad (Eintrittskarten/Saisonkarten u.a.) liegen in Summe um rd. 50 T€ unter den geplanten Werten. In diesen Sachverhalten muss berücksichtigt werden, dass die Mindererträge auch im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie stehen und demzufolge zu isolieren sind.

Mindererträge sind bei den Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte festzustellen. Aktuell liegt der Minderertrag in einer Größenordnung von rd. 91 T€. Durch neue Zuweisungen wird sich der Minderertrag auf rd. 70 T€ reduzieren.

Die Beiträge für Ausgleichsmaßnahmen liegen derzeit um rd. 121 T€ unter den Plandaten.

E5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ausgleichsleistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung werden zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 17 T€ führen.

Zu den „großen“ Haushaltspositionen gehört der Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens. Für das Jahr 2021 sind 2.167.400 Euro geplant. Eine abschließende Betrachtung kann erst nach Ende des Haushaltsjahres erfolgen. Die Erträge ergeben sich immer aus der Gegenüberstellung von Verkaufspreisen zu Buchwerten. Die Stadt Olfen bedient sich hierbei eines Dienstleisters, der alle Veränderungen des Bestandes (Grund und Boden) erfasst und auswertet. Als Anhaltspunkt für eine „Zwischenbilanz“ kann jedoch das Aufkommen aus „Verkaufserlöse, Grundstücke Umlaufvermögen“ dienen. Bisher

konnten 24,3 % realisiert werden. Legt man diese Quote näherungsweise zugrunde, ergibt sich ein Ertragsaufkommen von rd. 527,2 T€. Demnach ist ein Minderertrag von etwa 2.166,9 T€ zu erwarten. Allerdings muss angemerkt werden, dass diese Betrachtung sehr grob ist und ein hohes Maß an Unschärfe beinhaltet. Ferner bleibt festzustellen, dass die Entwicklung dazu führen wird, dass hinsichtlich der Ergebnisauswirkungen bei solchen Sachverhalten es sich um Verschiebungen auf der Zeitachse handelt, die später aufgeholt werden können.

E6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Signifikante Abweichungen von der Planung sind nicht zu erwarten.

E7 Sonstige ordentliche Erträge

Signifikante Abweichungen von der Planung sind nicht zu erwarten.

E8 Finanzerträge

Es werden Mindererträge in Höhe von 4,8 T€ erwartet.

A1 Personalaufwendungen/A2 Versorgungsaufwendungen

Im Laufe des Jahres 2021 hat es einige Sachverhalte gegeben, die grundsätzlich geeignet sind, Auswirkungen auf die Höhe der Personalaufwendungen haben zu können. In der Gesamtschau bleibt allerdings festzuhalten, dass die geplanten Aufwendungen auskömmlich sein müssten.

Die Versorgungsaufwendungen werden durch Vorfälle im Personenkreis der Versorgungsempfänger beeinflusst. Solche Vorgänge sind nicht bekannt. Ferner wirken sich bestimmte statistische Auswertungen auf die versicherungsmathematischen Berechnungen des Heubeck-Instituts aus. Die Neuberechnung wird den Kommunen immer erst Anfang des Folgejahres vorgelegt. Ob sich Folgen aus der Pandemie für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen ergeben werden, kann dann erst beurteilt werden. Fest steht allerdings schon jetzt, dass sich die Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger um rd. 27 T€ höher darstellen werden als dies zum Zeitpunkt der Planung abzusehen war.

A2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden sich voraussichtlich Einsparungen in Höhe von 420 T€ (saldiert!) ergeben. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wenigeraufwendungen für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	40 T€
Wenigeraufwendungen für die Unterhaltung der Sportanlagen	30 T€
Die Ertüchtigung des Kunstrasenplatzes wird in 2021 voraussichtlich nicht mehr erfolgen.	250 T€
Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen fallen geringer aus	180 T€

Die Vergütung für Reinigungsleistungen wird voraussichtlich um 20 T€ geringer ausfallen. Je nach Entwicklung der Pandemielage kann sich diese Entwicklung schnell ändern.

Der Aufwand für die bauliche Unterhaltung kann bis zu 100 T€ steigen. Eine Mehrzahl von ungeplanten und unvorhersehbaren Instandsetzungen und Ersatzbeschaffungen lassen diesen Schluss zu.

A3 Bilanzielle Abschreibungen

Es werden keine Abweichungen von der Planung erwartet.

A4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden gegenüber der Planung voraussichtlich geringer ausfallen. Erwartet werden geringere Aufwendungen für den Musikschulunterricht (40 T€). Ebenso werden Minderaufwendungen im Bereich der offenen Jugendarbeit erwartet (8 T€). Die individuelle Förderung der Sportvereine wird um ca. 45 T€ geringer ausfallen. Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist aktuell noch von Wenigeraufwendungen in Höhe von 44 T€ auszugehen

Weitere positive Effekte ergeben sich bei der Finanzierungsbeteiligung – SGB II. Der Kreis Coesfeld hat für das vergangene Jahr eine Endabrechnung durchgeführt, die zu einer nicht erwarteten Erstattung in Höhe von 136 T€ geführt hat.

Durch die schlechten Gewerbesteuererträge und die damit einhergehenden geringeren Gewerbesteuereinzahlungen verringert sich die Zahllast aus der Gewerbesteuerumlage. Dies führt ebenfalls zu geringeren Transferaufwendungen (66 T€). Diese sind dann nach den Regeln des NKF-CIG auch zu isolieren.

A5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind derzeit keine belastbaren Aussagen über Abweichungen von der Planung möglich bzw. Abweichungen sind mit Blick auf das Jahresende nicht erkennbar.

Zusammenfassung

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Olfen ist im ersten Halbjahr durch den deutlichen „Einbruch“ der Gewerbesteuererträge geprägt. Ob sich in den verbleiben Monaten noch Effekte ergeben, die das Ergebnis verbessern ist fraglich.

Unter Außerachtlassung der Tatsache, dass Erträge und Aufwendungen nicht gleichbleibend entstehen, ist es zweckmäßig den zeitlichen Horizont der Betrachtungen auszudehnen. Beispiel: Die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer werden für die Quartale nachträglich vom Land festgestellt. Somit fallen in das erste Halbjahr nur die Werte aus dem ersten Quartal. Kompensationseffekte fallen an, aber auch hier gilt, dass eine Übertragung auf das gesamte Haushaltsjahr nicht zu belastbaren Ergebnissen führt.

Das ist der Grund, eine Vorausschau auf das Jahresende anzustellen. Die Planabweichungen sind in der Tabelle „Ergebnisrechnung“, Spalte 5 zusammengefasst. Zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten wurden Verweise auf die Erläuterungen angebracht.

In der ursprünglichen Betrachtung war ein ordentliches Ergebnis von 203.920 Euro geplant worden.

Mit Stand vom 30.06.2021 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von (-) 39.208 Euro. (Vgl. Spalte 4, Zeile 20.)

Unter Würdigung der aktuellen Erkenntnislage und unter Berücksichtigung der Regelungen aus dem NKF-CIG ist mit einem ordentlichen Ergebnis für das laufende Haushaltsjahr von (-) 2.159.700 Euro und einem Jahresergebnis von (-) 360.700 Euro zu rechnen.

Der Finanzmittelbestand hat sich im ersten Halbjahr durch Vorgänge aus laufender Verwaltungstätigkeit um 1.366 T€ verringert, und belief sich zum 30.06.2021 auf 7.620 T€.

Anlagen

Anlage 1 zu VO/0232/2021 - Finanzzwischenbericht 2021, 1. Halbjahr Ergebnisrechnung

Anlage 2 zu VO/0232/2021 - Finanzzwischenbericht 2021, 1. Halbjahr Finanzrechnung

Mitgezeichnet von: